Jahrg. 1857. Stück 22.

Neustädter Kreisblatt.

[Erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.] Neustadt o/s., den 30. Mai. [Pränumerationspreis 20 Sp. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter der Firma: „Das Büreau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, Königreich Hanover," erscheinen seit längerer Zeit in verschiedenen Zeitungen Ankündigungen von Geheim-Mitteln, nützlichen Erfindungen und Einrichtungen, deren Mittheilung auf portofreie Anfrage zugesichert wird. Namentlich ist wiederholt (so z. B. in der Weserzeitung de 1856 Nr. 4061) folgende Bekanntmachung von jenem Büreau erlassen: „Mit Königlicher Freiheit." „Kapital-Offerte," „Wie man an jedem Orte ohne einen Thaler — Gulden — Franken — Kreuzer — Silbergroschen zu verlieren und ohne Aufopferung irgend erheblichen Kapitalbeitrages, bei einem auf genügende Sicherheit begründeten Unternehmen, woran auch Damen Theil nehmen können, binnen wenigen Monaten sich in Besitz von 40- bis 60,000 Thlr. Courant und darüber setzen kann. Das Nähere, so wie eine obrigkeitliche Gewißheit darüber — bisher nur den Reichen und Wohlhabenden bekannt — halten wir zur brieflichen Mittheilung an Alle, die sich portofrei an das Büreau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, Königreich Hanover, wenden, bereit."

„Zur gefälligen Beachtung." „Um etwaigen Meinungen im Wege der Oeffentlichkeit zu begegnen, findet sich das unterzeichnete Büreau veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß die Annonce: „Kapital-Offerte", auf etwa verbotene Lotto's, Promessen oder Klassen-Lotterie-Spiele, sich durchaus nicht bezieht."

Unter jener großartigen Firma betreibt der Schreiber Bartels in Lüneburg eine für ihn selbst sehr einträgliche, auf die Leichtgläubigkeit und Neugier des Publikums berechnete Spekulation in folgender Art: Sobald Jemand an das genannte Büreau sich wendet um das Mittel, ohne Müh und Arbeit in kürzester Zeit ein reicher Mann zu werden, zu erfahren, erhält er von Bartels die Antwort, daß ihm nach Einsendung von 5 Thlr. das Geheimniß entdeckt werden soll.

Sendet er die Summe ein, so erhält er den Rath, ein Badensches oder sonstiges Staats-Anlehensloos zu nehmen, und erbietet sich Bartels zugleich gegen Einsendung des Preises ein solches zu besorgen. Beklagt der Getäuschte sich darüber, daß man ihn hintergangen, so wird er mit der Versicherung getröstet, daß er von dem Büreau in keiner Weise betrogen sei, indem es Das vollkommen erfüllt, was es in seiner Annonce versprochen habe.

Wir halten uns verpflichtet, die Bewohner unseres Regierungs-Bezirks vor dieser und ähnlichen Schwindeleien zu warnen. Von den Redaktionen der in unserm Bezirk erscheinenden periodischen Blätter erwarten wir, daß sie dergleichen unreelle Spekulationen durch die event. strafbare Aufnahme von solchen Annoncen in ihre Blätter nicht unterstützen werden.

Oppeln, den 16 Mai 1857.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Heidfeld.

Nr. 81. Das Graben von Brunnen betreffend.

Ungeachtet die Regierungs-Verordnung vom 29. Dezember v. J. (Kreisbl. Stück 17 pro 1857) bestimmt, daß nur geprüfte Arbeiter sich mit dem Abteufen von Brunnenschachten befassen sollen, so halten dennoch, wie

aus mir zugekommenen Anzeigen sich herausgestellt hat, an einzelnen Orten des Kreises die ländlichen Wirthe sich ermächtigt, Brunnen auf ihrem eigenen Grunde ohne Zuziehung eines Technikers zu bauen.

Den Ortsgerichten des Kreises mache ich zur Pflicht, keinen Brunnenbau in ihren Ortschaften zu gestatten, dessen Leitung nicht von einem approbirten Brunnenbauer übernommen worden ist. Eintretende Unglücksfälle würden hierin säumige Ortsbehörden zu verantworten haben.

Neustadt, den 28. Mai 1857. Der Königliche Landrath.

Nr. 82. Betr. die Einreichung der Klassensteuer-Rest-Verzeichnisse pro 1. Semester d. J.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Verzeichnisse der wegen gänzlichen Unvermögens der Steuerpflichtigen im 1. Semester d. J. unbeitreiblich gebliebenen Klassensteuer, unter genauer Beachtung der Kreisblatt-Verfügung vom 14. November 1855 — St. 47 — und nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis zum 15. Juni d. J. unfehlbar an mich einzureichen.

Auf später eingehende Listen könnte keine Rücksicht genommen werden.

Neustadt, den 25. Mai 1857. Der Königliche Landrath.

Druckformulare zu diesen Listen sind vorräthig in der Raupach'schen Buchdruckerei.

Nr. 83. **Bekanntmachung.**

Der Vorstand des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker hat eine Anzahl von Exemplaren der vom Vereins-Arzte Dr. Viol zum Besten der Heilanstalt verfaßten Volksschrift, betitelt:

„Was hat man zu thun, um die Augen des neugeborenen Kindes vor Erblindung zu bewahren?"

an mein Amt eingesandt. Der Preis pro Exemplar ist auf 4 Sgr. bestimmt, gegen Einzahlung welches Preises die Schrift hier bezogen werden kann.

Neustadt, den 29. Mai 1857. Der Königliche Landrath.

Nr. 84. **Subscriptions-Einladung.**

Der Königl. Kreis-Sekretair Mascher zu Naumburg a. S. hat eine systematische Zusammenstellung der, die Klassen- und klassifizirte Einkommen- und Gewerbe-Steuer betreffenden Gesetze, Allerhöchsten Verordnungen, Ministerial-Instruktionen ꝛc., so wie aller dieselben erläuternden und ergänzenden Vorschriften, im Druck erscheinen lassen.

Der Preis des 25 Bogen starken Werkes beträgt 1 Thlr. 10 Sgr.

Subscriptionen auf dasselbe können bis zum 1. August d. J. angemeldet werden.

Neustadt, den 22. Mai 1857 Der Königliche Landrath.

Berlin.

Subscriptions-Einladung.

Der Hofbuchhändler H. Hollstein in Berlin giebt zur bevorstehenden Feier der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria von England ein Gedenkblatt zum Besten der Allgemeinen Landesstiftung, also zur Unterstützung hilfsbedürftiger alter Krieger, heraus; es soll dasselbe nach der Idee der sinnbildlichen Darstellung, wie nach vollendeter Ausführung, ein Kunstblatt im wahren Sinne des Worts zu nennen sein; der Preis desselben ist auf Einen Thaler festgesetzt. Den geehrten Kreis-Einsassen mache ich dies in meiner Stellung als Kreis-Kommissarius hiermit ergebenst bekannt, und bitte Diejenigen, welche dieses Jubel-Gedenkblatt zu erhalten wünschen, mir den angegebenen Betrag kostenfrei behufs weiterer Subscription gefälligst zustellen zu wollen.

Die für jeden Preußen freudige Veranlassung und der wohlthätige Zweck bei Herausgabe dieses Gedenkblattes können meine Bitte bei allen Patrioten im diesseitigen Kreise nur bestens unterstützen.

Kerpen, den 24. Mai 1857. **Zupitza**, Major a. D.
und Kreis-Kommissar der Allgemeinen Landesstiftung.

Polizeiliche Nachrichten.

Am 29. März 1856 hat eine unbekannte taubstumme Bettlerin zu Posnowitz, hiesigen Kreises, ein Mädchen geboren, welchem in der Taufe am 30. desselben Monats und Jahres der Name Bronislawa beigelegt worden ist.

Diese Person entfernte sich mit dem Kinde, ohne daß bis jetzt ihr Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Die Polizei-Verwaltungen und Gensdarmen ersuche resp. veranlasse ich, sich angelegen sein zu lassen, den Aufenthalt und Familiennamen des qu. taubstummen Frauenzimmers zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 25. Mai 1857. Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Einlieger Simon Pilarczek aus Klein-Strehlitz, gebürtig aus Klein-Strehlitz, welcher wegen Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Neustadt, vom 17. April 1855 zu einer Geldbuße von 18 Sgr., im Unvermögensfalle aber zu einer 1tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Pilarczek Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 23. Mai 1857. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bei der verwittweten Schäfer Theresia Werner zu Zülz sind ungefähr 9 Ellen brauner Kattun vorgefunden worden, welcher entwendet zu sein scheint.

Derjenige, dem dergleichen entwendet worden, wird aufgefordert, sich deshalb Behufs seiner Vernehmung bei dem Herrn Untersuchungsrichter unseres Gerichts hier zu melden.

Neustadt, den 26. Mai 1857. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Vom 25. Mai bis 1. Juni werden an hiesigem Orte die Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:

J. Bernard	1	Pfd.	12	Loth	Brot	u.	20	Loth	Semmel.	R. Konczek	–	Pfd.	—	Loth	Brod	u.	20	Loth	Semmel.
J. Burczig	1	„	16	„	„	„	20	„	„	R. März	1	„	8	„	„	„	20	„	„
M. Czichon	4	„	—	„	„	„	–	„	„	J. Schwantzer	1	„	18	„	„	„	20	„	„
P. Glinka	–	„	—	„	„	„	—	„	„	C. Schneider	--	„	--	„	„	„	21	„	„
F. Görlich	1	„	16	„	„	„	24	„	„	J. Thiell	1	„	20	„	„	„	22	„	„
H. Jaschke	1	„	20	„	„	„	23	„	„	R. Wiedorn	1	„	—	„	„	„	20	„	„
J. Klose	–	„	28	„	„	„	16	„	„	Val. Wiedorn	1	„	12	„	„	„	20	„	„
A. Kosubek	1	„	10	„	„	„	20	„	„										

Ober-Glogau, den 26. Mai 1857. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 27. Mai bis 3. Juni die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1	Pfd.	12	Loth	Brod	und	20	Loth	Semmel.	J. Hohaus	1	Pfd.	18	Loth	Brod	und	20	Loth	Semmel.
A. Börner	–	„	–	„	„	„	—	„	„	J. Zielonka	1	„	10	„	„	„	18	„	„
L. Gornig	1	„	8	„	„	„	20	„	„	Em. Rotter	1	„	4	„	„	„	20	„	„
A. Hampel	1	„	10	„	„	„	18	„	„	H. Schwiegel	1	„	8	„	„	„	19	„	„

Zülz, den 26. Mai 1857. Der Magistrat

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 26. Mai 1857.			Ober-Glogau, den 22. Mai 1857.			Zülz, den 25. Mai 1857.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrgst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrgst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen „ „	2 27 6	2 23 9	2 20 –	2 23 6	2 18 –	2 12 –	2 25 –	2 20 –	2 10 –
2.	Roggen „ „	1 12 6	1 10 3	1 8 –	1 10 –	1 8 –	1 5 –	1 10 –	1 8 –	1 6 –
3.	Gerste „ „	1 7 6	1 6 9	1 6 –	1 9 –	1 7 6	1 4 –	1 10 –	1 8 –	1 7 6
4.	Hafer „ „	– 25 –	– 23 6	– 22 –	– 26 –	– 24 –	– 21 –	– 24 –	– 22 –	– 20 –
5.	Erbsen „ „	1 12 6	1 10 –	1 7 6	1 7 –	1 4 –	1 2 6	– -- —	1 7 6	– — --
6.	Heiden „ „	– – –	– — –	-- -- —	– — —	– -- --	– — —	– -- —	– – —	– — —
7.	Kartoffeln „ „	– — –	– 12 4	– – –	– — —	– 9 –	– -- —	– -- —	— 10 —	– — —
8.	Heu pro Centner	– 22 –	– 20 –	-- 18 –	– 28 –	– 25 --	– 20 —	— 24 —	-- 22 —	– 20 —
9.	Stroh „ Schock,	3 25 --	3 20 –	3 15 —	– — —	3 10 –	– -- --	– — —	3 15 —	– — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 64 zu Schreibersdorf belegene, dem Häusler August Globisch gehörige Häuslerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 108 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichts-Lokale einzusehenden Taxe, soll im Termine den

1. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei den Subhastations-Akten zu melden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Auszüglerin Elisabeth Kulpa und der verwittweten Auszüglerin Catharina Zajonz beide aus Schreibersdorf, vorgeladen.

Ober-Glogau, den 19. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. 3. Bezirk.

Bekanntmachung.

Die sub Nr. 9 zu Deutsch-Rasselwitz belegene, dem Gärtner Johann Reisch gehörige Gärtnerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 560 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Gerichts-Lokale einzusehenden Taxe, soll im Termine den

2. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei den Subhastations-Akten zu melden.

Ober-Glogau, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. 3. Bezirk.

Freitag, den 12. und den darauf folgenden Freitag, als den 19. Juni früh um 8 Uhr wird in dem Forstrevier zu Eichhäusel eine bedeutende Quantität hartes gemengtes Knüppel-Klafter- und hartes gemengtes Gebundholz meistbietend, aber nur gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Der Versammlungsort ist im Holzschlage bei der Wachtbaude, woselbst auch nach dem Termine das Geld eingenommen, und die Anweise-Zettel ertheilt werden. Neustadt, den 26. Mai 1857.

Die Kämmerei-Forstverwaltung.

Zur Beachtung für Leidende!

Mehrjährige Erfahrungen haben nachgewiesen, daß die meisten chronischen Krankheiten durch die Kräuter-Bade- und Trinkkur in Weidenau, k. k. Oesterr. Schlesien, glücklich geheilt wurden.

Aehnliche Zeugnisse wie das Nachstehende, von Heilungen der schwersten Krankheiten jeder Art, sind in der Anstalt des Gefertigten zur Einsicht vorfindig.

J. Lenhard.

Zeugniß. Bereits seit einigen Jahren an chronischem Catarrh und Brustschwäche leidend, hatte im Anfange des Jahres 1856 meine Krankheit solche Fortschritte gemacht, daß ich als vollständig lungensüchtig, bekundend durch vieles Husten mit massenhaften Auswurf, im hohen Grade Kurzathmigkeit, Geschwulst der untern Extremitäten, gegen Abend eintretendes Fieber, „begleitet von einer totalen Abmagerung des ganzen Organismus, Apetitlosigkeit und einer derartigen Körperschwäche, daß ich meinen Amtsgeschäften schon längere Zeit nicht mehr vorstehen konnte und kaum noch einige Schritte allein zu gehen im Stande war."

Von Aerzten und Laien bereits als incurabel aufgegeben, schickte mir der Himmel in meiner Noth ein öffentliches Blatt zu, wo die neue Kräuter-Heil-Anstalt des Arztes Herrn Josef Lenhard in Weidenau rühmlichst von dort Geheilten anempfohlen wurde.

Das letzte Mittel ergreifend, ließ ich meinen abgemagerten Körper im Juni 1856 in die benannte Anstalt bringen, wo mir gleich mehreren Anderen das Glück zu Theil wurde, schon nach 6wöchentlichem Gebrauch der Kur, bis auf einen sehr erträglichen Husten, vollkommen gesund die Anstalt zu verlassen.

Bis zum heutigen Tage fühle ich mich gesund und kräftig, konnte ununterbrochen meine Amtsgeschäfte als Zoll-Controlleur versehen, werde jedoch auf Anrathen des Herrn Doktor sehr gerne die Kur im Frühjahre nochmals wiederholen.

Ziegenhals, Preuß.-Schles., im Mai 1857.

Franz Langer,
k. k. Zollamts-Controlleur.

Vom 3. Juni c. ab stehen circa 50,000 Stück Mauerziegeln und 60. bis 70,000 Stück Dachziegeln bei mir zum Verkauf.

Neustadt. **J. F. Barisch.**

Ich beabsichtige vom 1. Oktober c. ab mein Gasthof-Geschäft hierselbst zu verpachten. Pächter können die Bedingungen täglich bei mir selbst erfahren.

Neustadt. **J. F. Barisch.**

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretair. Druck und Verlag von: H. Raupach.